

AKTUELLES ZUR PHOTOVOLTAIK- UND STROMSPEICHERFÖRDERUNG

» INFOS FÜR 2026 AUF EINEN BLICK



© Diyana Dimitrova | shutterstock.com

Informationen und Kontakt:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort
Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 50 536 17372
E-Mail: abt7.post@ktn.gv.at

Gültig ab 01.01.2026

Weitere Infos unter:
www.ktn.gv.at > Service >
Förderungen > Energieförderungen



AKTUELLES ZUR PHOTOVOLTAIK- UND STROMSPEICHERFÖRDERUNG FÜR DEN WOHNBAU

INFOS ZUR FÖRDERRICHTLINIE NEU 2026 AUF EINEN BLICK

Mit 2026 hat das Land Kärnten die Förderrichtlinien für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher auf neue Beine gestellt. So werden zukünftig PV-Anlagen nur mehr in Kombination mit einem netzentlastenden Stromspeicher gefördert.

Denn unser Ziel ist klar: Haushalte auf dem Weg zu einer unabhängigen und nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen.

Sie haben 2025 eine PV-Anlage oder einen Stromspeicher errichtet und bereits zur Förderung eingereicht?

Ihr Förderantrag wird von der Energieförderstelle bearbeitet. Es ist kein weiterer Schritt notwendig.

Sie planen, im Jahr 2026 eine PV-Anlage mit Stromspeicher zu errichten?

Die Förderung erfolgt zukünftig in Form eines einheitlichen pauschalen Direktzuschusses von 3.000* EUR. Voraussetzung ist eine neu installierte PV-Anlagenleistung von mindestens 5 kWp und die gleichzeitige Neuerrichtung eines Stromspeichers mit einer Bruttospeicherkapazität von mindestens 5 kWh. Anträge können ausschließlich während eines offenen Fördercalls eingebracht werden.

Neuinstallation PV-Anlage + Stromspeicher → Förderhöhe (pauschal): 3.000* EUR

Voraussetzungen:

- PV-Anlage mit mindestens 5 kWp
- gleichzeitige Errichtung eines Stromspeichers mit mindestens 5 kWh

Sie planen, im Jahr 2026 Ihre bestehende PV-Anlage zu erweitern?

Auch die Erweiterung bestehender Photovoltaikanlagen wird ab 2026 mit einem pauschalen Zuschuss von 3.000* EUR unterstützt. Erforderlich ist dabei eine Erweiterung der PV-Anlagenleistung um mindestens 5 kWp und die gleichzeitige Neuerrichtung eines Stromspeichers mit einer Bruttospeicherkapazität von mindestens 5 kWh. Anträge können ausschließlich während eines offenen Fördercalls eingebracht werden.

Erweiterung einer bestehenden PV-Anlage → Förderhöhe (pauschal): 3.000* EUR

Voraussetzungen:

- Erweiterung der PV-Anlage um mindestens 5 kWp
- gleichzeitige Errichtung eines Stromspeichers mit mindestens 5 kWh

Sie planen, im Jahr 2026 Ihre bestehende PV-Anlage mit einem Stromspeicher nachzurüsten?

Wird ausschließlich ein Stromspeicher zu einer bestehenden PV-Anlage nachgerüstet, beträgt die einheitliche pauschale Förderung 1.000* EUR, sofern der Speicher mindestens 5 kWh Bruttospeicherkapazität aufweist.

Welche PV-Anlagen werden 2026 gefördert?

Gefördert werden nur Anlagen, die nach dem 1. Jänner 2026 errichtet wurden. Entscheidend dabei ist das Rechnungsdatum der Schlussrechnung. Ältere Anlagen (Rechnungsdatum vor dem 1. Jänner 2026) können nicht mehr fördert werden.

Wann findet der nächste Fördercall statt?

Der nächste Fördercall findet am 15. April 2026 statt. Anträge auf die Gewährung einer PV-Förderung (Neuerrichtung und Erweiterung) können ausschließlich zu den Fördercalls eingebracht werden. Weitere Fördercalls für das Jahr 2026 werden frühzeitig kommuniziert.

Wo kann ich die Förderung einreichen?

Eine Förderung kann ausschließlich während des Fördercalls online unter:

www.ktn.gv.at > Service >
Förderungen > Energieförderungen
beantragt werden.



An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse: abt7.post@ktn.gv.at oder telefonisch an Tel.: +43 50 536 17372

*Die Förderung erfolgt unter Einbeziehung der in den letzten 10 Jahren gewährten Landesförderungen und ist mit maximal 50% der Errichtungskosten gedeckelt. Eine Förderung kann nur nach Vorhandensein von Budgetmitteln zugesichert werden!